



Institutionelles Schutzkonzept des DJK-Landesverbandes NRW -Prävention und Intervention im Kontext der interpersonellen und sexualisierten Gewalt-

Stand: Juli 2024

Inhalt	2
1 DJK Landesverband NRW	3
2 Risikoanalyse	4
2.1 Allgemeine Risikoanalyse	4
2.2 Interne Risikoanalyse	7
2.3 Angebotsspezifische Risikoanalyse	8
3 Prävention	10
3.1 Fachliche und persönliche Eignung	10
3.2 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	10
3.3 Ehrenkodex und Verhaltensregeln	13
3.4 Aus- und Fortbildung der Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen	14
3.5 interne Kommunikationsstrukturen	15
3.6. Internatsveranstaltung, Freizeiten	15
3.7 Evaluation	16
3.8 Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Personen	16
3.9 Öffentlichkeitsarbeit	17
4 Intervention	17
4.1 Beschwerdewege und Intervention	17
4.2 Lizenzentzug und Ausschluss der Tätigkeit	18
4.3 Externe Beratungsstellen	18
5. Anhang	20
Prüfschema zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses	20
Bescheinigung über die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis	21
Selbstauskunftserklärung	22
Einverständniserklärung zum Datenschutz	24
Ehrenkodex	25
Handlungsleitfaden	28
Dokumentationsbogen	30

1 DJK Landesverband NRW

“Weil DU WERTvoll bist” ist der Leitsatz des DJK Landesverbandes NRW. Als Verband mit besonderer Aufgabenstellung versteht sich der DJK Landesverband NRW als werteorientierter Sportverband, der offen für alle, Sport- und Bewegungsangebote anbietet, die einen mehrWERT für die Teilnehmenden bieten. Ein respektvoller und vertrauensvoller Umgang sowie die Wertschätzung einer jeden einzelnen Person stehen im Mittelpunkt der Arbeit.

Die besondere Bedeutung der Werte und deren Vermittlung im und durch Sport innerhalb des DJK Landesverbandes NRW bedeutet auch, dass diese gelebt und geschützt werden. Als Teil des organisierten Sports ist es für den Verband selbstverständlich, sich für den Schutz vor interpersoneller sowie sexualisierter Gewalt insbesondere gegenüber Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen aktiv einzusetzen. Hierzu gehört aus Sicht des Verbandes eine Aufmerksamkeitskultur innerhalb der Strukturen sowie eine klare Enttabuisierung des Themas und eine transparente Kommunikation. Diesbezüglich bedarf es der Aufklärung, der Prävention sowie geeigneter Interventionsmaßnahmen.

Das vorliegende institutionelle Schutzkonzept des DJK Landesverband NRW zur Prävention und Intervention interpersoneller und sexualisierter Gewalt zeigt, aufbauend auf der Risikoanalyse des Sports an sich, sowie den Veranstaltungsformaten des DJK Landesverbandes NRW, die vom Verband implementierten Präventionsmaßnahmen auf. Darüber hinaus werden die bei Bedarf nötigen Interventionsmaßnahmen des Verbandes dargestellt. Der transparente Umgang mit und die Implementierung des Themas interpersoneller bzw. sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen stellt an sich einen wichtigen Baustein der präventiven Maßnahmen dar.

Der Begriff der interpersonellen und sexualisierten Gewalt umfasst im Sinne dieses Konzepts neben strafbaren und sexualbezogenen Handlungen zwischen Personen auch Übergriffe, sowie Grenzverletzungen. Eine Differenzierung zwischen strafbaren Handlungen, Übergriffen sowie einmaligen oder gelegentlich stattfindenden Grenzverletzungen findet bewusst nicht statt, da der DJK Landesverband NRW jegliche Form der interpersonellen und sexualisierten Gewalt ablehnt und nicht toleriert, sowie diesen innerhalb seiner Strukturen präventiv begegnet.

2 Risikoanalyse

Die Auseinandersetzung mit dem eigenen Verband und den dadurch aufgedeckten Risikofaktoren für interpersonelle und sexualisierte Gewalt bildet die Basis der Entwicklung von präventiven und intervenierenden Maßnahmen sexualisierter Gewalt. An dieser Stelle wird dabei zwischen den allgemeinen Risikofaktoren des Sports sowie den verbandsspezifischen Risikofaktoren, bedingt durch die Strukturen und Angebote, unterschieden.

2.1 Allgemeine Risikoanalyse

Die allgemeine Risikoanalyse betrachtet Faktoren, die innerhalb des Sports als Ganzes sowie den Strukturen im Verband und Verein vorzufinden sind. Sie zeigt mögliche Problemfelder auf, für die eine Sensibilisierung sowie ein partizipativer, transparenter und offener Umgang gewährleistet sein muss. Im Sport sind die im Folgenden aufgezählten und beschriebenen Risikofaktoren zu beachten.

Körperkontakt

Bei vielen Sportarten gehört Körperkontakt in verschiedenen Ausprägungen zu einem Teil des Übungs- und Trainingsalltags. Kampfsport, Tanzen und viele Ballsportarten stellen den Körperkontakt in den Vordergrund. Andere Sportarten haben körperbetonte Rituale wie Umarmen oder Abklatschen. Im Turnen, Schwimmen oder auch beim Judo entsteht ein Körperkontakt in der Hilfestellung oder der Sicherung, die Trainer*innen, Übungsleiter*innen oder Ausbildende dem Kind oder Jugendlichen geben. Diese unterschiedlichen Formen des Körperkontakts sind teilweise notwendig und nicht vermeidbar. Täter*innen nutzen genau diese Gelegenheiten für gezielte, unangemessene und bewusste Berührungen. Sie testen „Wer lässt es zu?“ bzw. „Wer gibt kein Stopp?“, um ihre Handlungen fortzusetzen. Gerade bei Hilfestellungen haben es potenzielle Täter*innen besonders leicht, denn sie können sich bezüglich der notwendigen Hilfestellung leicht verteidigen und Griffe und Berührungen als sportspezifisch darstellen.

Infrastruktur

In vielen Sportarten existieren zahlreiche infrastrukturelle Faktoren, die sexualisierte Gewalt begünstigen können. Als Beispiel sind die Umkleide- und Duschsituationen zu nennen. Durch unzureichende Möglichkeiten und die Nutzung von Sammelumkleiden und -duschen kann die Privatsphäre aller nicht ausreichend geschützt werden. Täter*innen können dieses infrastrukturelle Problem zur Verletzung der Intimsphäre durch Eindringen in diese Bereiche ausnutzen. Zudem sind Trainingsorte sowie Hallen nicht immer gut einsehbar, was zu abgeschirmten Situationen führen kann. Ebenso stellt Einzeltraining im Rahmen der Infrastruktur ein Risikofaktor dar. Die individuelle Förderung junger Menschen sollte von einem Elternteil oder einer anderen weiteren vertrauten Person begleitet werden.

Abhängigkeits- und Machtverhältnisse

Gerade im Leistungssport besteht oftmals ein sehr enges Verhältnis zwischen Trainer*in oder/und Athlet*in oder aber auch hierarchische Machtstrukturen aufgrund eines Alters- und Kompetenzgefälles. In solchen Beziehungen ist es für Betroffene sehr schwer, eine Grenze zu ziehen. Hinzu kommt, dass die jungen, ehrgeizigen Sportler*innen Angst haben, ihre Karriere zu gefährden bzw. dass man ihnen keinen Glauben schenkt, wenn sie sexuellen Missbrauch oder Grenzverletzungen durch eine Vertrauensperson anzeigen. Eine geringe Transparenz der Vereinsarbeit der Trainer*innen, Abteilungsleiter*innen usw. untereinander und gegenüber den Eltern, insbesondere im Hinblick auf Werte, gemeinsame Konzepte und persönliche Zielstellungen der Trainer*innen und Übungsleiter*innen, begünstigt diese Verhältnisse.

Emotionale Nähe und Vertrautheit

Regelmäßige Übungsstunden oder Trainingseinheiten sowie die enge Zusammenarbeit zwischen Sportler*innen und Trainer*innen bzw. Übungsleiter*innen schaffen eine emotionale Verbundenheit und Vertrautheit zwischen den Personen. Darüber hinaus können Trainer*innen und Übungsleiter*innen eine Vorbildfunktion einnehmen bzw. zugeschrieben bekommen. Diese Faktoren bieten Täter*innen die Chance Vertrauensbeziehungen zu Kindern und Jugendlichen aufzubauen und in den Nahbereich der Kinder und Jugendlichen zu gelangen.

Kleidung

In einigen Sportarten kann durch eine spezifische Kleidung eine Sexualisierung des Erscheinungsbildes insbesondere von jungen Menschen hervorgerufen werden. Daneben bringen spezifische Kleidungsordnungen einer Sportart ggf. Kleidungskontrollen mit sich, die an sich Grenzverletzungen darstellen und/oder zu Grenzüberschreitungen von Täter*innen führen können.

Tabuisierung

Der Aspekt der Tabuisierung stellt aufgrund der Tradition und der damit verbundenen, zum Teil unreflektierten Selbstwahrnehmung einiger Sportvereine ein nicht zu unterschätzendes Problem dar. Allzu oft werden dabei entsprechende Schutzbehauptungen wie „Bei uns gibt es so etwas nicht!“ oder Hinweise auf einen Generalverdacht gegen Trainer*innen und Übungsleiter*innen ins Feld geführt.

Geschlechterhierarchien und Geschlechterverteilung

Auch wenn sich das Geschlechterverhältnis im Sport in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt hat, sind noch Ungleichheiten zu konstatieren. Die Führungspositionen in der allgemeinen Vereins- und Verbandspolitik, besonders aber im Trainingsbetrieb auf Spitzensportebene, sind überwiegend von Männern besetzt. Problematisch wird dies, sobald

ausschließlich Bezugspersonen eines Geschlechts anwesend sind und keine Auswahlmöglichkeit besteht an wen man sich wenden kann.

Bildsprache

Fotos von Sportler*innen enthalten mitunter sexualisierte Botschaften. Dies kann sexualisierte Gewalt begünstigen. Bei der Nutzung von Fotos und vor allem beim Fotografieren ist also besondere Vorsicht geboten.

(Digitale) Kommunikation

Grenzüberschreitungen beginnen bereits bei der Sprache. Die Art der Kommunikation und die getroffene Wortwahl kann grenzüberschreitend sein. Die Kommunikation zwischen Trainer*innen und/oder Übungsleiter*innen und den Sportler*innen findet zunehmend auch in digitaler Form statt. Auch die Sportler*innen kommunizieren neben den Übungs- und Trainingsstunden im digitalen Raum. Hierdurch entsteht eine Gefährdung mit Blick auf Belästigung und Bedrängung abgeschirmt und/oder über den direkten Kontakt hinaus unabhängig vom Ort oder Tageszeiten.

Die aufgezeigten Risikofaktoren führen nicht automatisch und zwangsläufig zu Grenzüberschreitungen, sie können aber von Täter*innen für Übergriffe und Manipulation der anvertrauten Kinder, Jugendlichen oder schutz- sowie hilfsbedürftigen Erwachsenen ausgenutzt werden.

Sexualisierte Gewalt kann im Sport zwischen unterschiedlichen Personen bzw. Personengruppen stattfinden. Einige Beispiele hierfür sind

- Zwischen Betreuer*innen, Trainer*innen, Übungsleiter*innen
- Zwischen Funktionsträger*innen
- Zwischen Übungsleiter*innen und Kindern oder Jugendlichen
- Zwischen Trainer*innen und Sportler*innen
- Zwischen Funktionsträger*innen und Sportler*innen
- Zwischen Angestellten von Sportstätten und Kinder und Jugendlichen
- Zwischen Kinder und Jugendlichen
- Zwischen Kinder und Jugendlichen und Fremden
- Im privaten Umfeld

2.2 Interne Risikoanalyse

Dem DJK Landesverband gehören die fünf NRW DJK Diözesanverbände (Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn) an. Diese sind wiederum eigenständige e.Vs. und verfügen somit über eigene institutionelle Schutzkonzepte, für deren Einhaltung und Umsetzung sie eigenverantwortlich zuständig sind.

Im folgenden geht es daher um die interne Risikoanalyse des DJK Landesverband NRWs. Ziel der Risikoanalyse ist es Strukturen zu identifizieren und mögliche Gefahrenpotentiale zu erkennen. Auf Grundlage der Risikoanalyse werden dann im weiteren Verlauf die Präventionsmaßnahmen beschrieben.

Der DJK Landesverband NRW besteht aus seiner Geschäftsstelle und dem ehrenamtlichen Vorstand. Zudem wird er teilweise von Referent*innen bei verschiedenen Veranstaltungen unterstützt. Mit den Unterverbänden gibt es Schnittstellen bei Referent*innen Tagungen, oder der Mitgliederversammlung.

Hauptamtliche Mitarbeitende des Verbandes

Aktuell arbeiten hauptamtlich fünf Mitarbeiter*innen beim DJK Landesverband. Zwei davon arbeiten ausschließlich im Homeoffice und drei wechselnd im Homeoffice und im Büro vor Ort. An ein- bis zwei Tagen pro Woche sind diese drei meist zeitgleich im Büro. Folgende Abläufe und eventuelle Abhängigkeiten könnten Risiken bergen:

- Hierarchische Struktur: ehrenamtlicher Vorstand —> Mitarbeitende
- Probezeiten und befristete Arbeitsverträge —> Neue Mitarbeitende müssen von anderen Kolleg*innen in ihre Arbeitsbereiche eingearbeitet werden. In diesem Moment entsteht automatisch ein Wissens-/ Machtgefälle. Gleiches gilt in Probezeiten und bei befristeten Verträgen. In dieser Zeit ist man von der Gunst des Vorstandes und der Kolleg*innen abhängig.
- Räumlichkeiten: das Büro besteht aus zwei Räumen. Somit müssen sich automatisch ab mehr als zwei Personen vor Ort Räumlichkeiten geteilt werden. Bei geschlossener Tür sind diese nicht einsehbar.

Ehrenamtliche Mitarbeitende des Verbandes

Die Mitglieder des Erwachsenen- und Jugendvorstandes sind ehrenamtlich tätig. Ihre persönlichen Kontakte sind überschaubar. Ein Großteil der Kommunikation erfolgt über E-Mails sowie eine WhatsApp Gruppe und eine Telegramm Gruppe. Auch über E-Mails bzw. die sozialen Medien sind natürlich unpassende grenzüberschreitende Nachrichten

möglich, ebenso wie über eine persönliche Kontaktaufnahme außerhalb der Gruppe, die über den Arbeitskontext hinaus geht.

Zu den persönlichen Kontakten zählen Vorstandssitzungen sowie Klausurtagung. Die Klausurtagung findet mit Übernachtung statt. Auch die hauptamtlich Angestellten Mitarbeiter*Innen sind hierbei teilweise anwesend. Hier sind abgeschirmter Situationen nicht auszuschließen. In den Konferenzhäusern können aber natürlich weitere Gruppen vor Ort sein, sodass die Gefahr potenzieller Fremdtäter*innen nicht ausgeschlossen werden kann.

Referenten- und Geschäftsführersitzungen und Mitgliederversammlungen

Die Sitzungen und Versammlungen haben meistens einen Umfang von einem halben Tag. Abgesehen von dem im nächsten Punkt aufgelisteten zielgruppenspezifischen Risikofaktoren ist eine Gefahr bei so kurzweiligen Kontakten weitestgehend auszuschließen.

2.3 Angebotsspezifische Risikoanalyse

Die Angebote und Veranstaltungen des DJK Landesverband NRW richten sich an unterschiedliche Zielgruppen und weisen verschiedene Angebotsformen auf. Neben den bereits aufgeführt sportspezifischen Risikofaktoren kommen folgende angebotsspezifischen Faktoren hinzu.

Kinder

Bei spezifischen Angeboten für Kindern stellt insbesondere das Macht- und Abhängigkeitsverhältnis, sowie der Körperkontakt bedingt durch Hilfestellungen, Faktoren dar, die zu Gefahrensituationen führen können. Gerade jüngere Kinder benötigen manchmal Trost und Zuwendung. Das in diesen Situationen entstehende Gefühl der Vertrautheit und Geborgenheit kann der erste Schritt einer Anbahnung von Übergriffen sein, da potentielle Täter*innen meist zunächst über einen längeren Zeitraum Vertrauen zu

Jugendliche und junge Erwachsene

Spezifische Gefährdungspotenziale für die Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene können ebenfalls durch Körperkontakt sowie eines Macht- und Abhängigkeitsverhältnisses entstehen. Zudem kann ein geringes Altersgefälle zwischen Teilnehmenden und Betreuenden zu Unklarheiten in der Rollenverteilung und Verwischung der Grenzen kommen.

Erwachsene

Ebenfalls bei der Zielgruppe der Erwachsenen stellt insbesondere das Altersgefälle zwischen Teilnehmenden und anleitenden Personen einen Risikofaktor für Grenzverletzungen dar.

Internatsveranstaltung, Freizeiten

Internatsveranstaltungen sind Veranstaltungen mit gemeinsamen Übernachtungen in gebuchten Tagungshäusern etc. Bei Internatsveranstaltungen verbringen die Teilnehmenden und Betreuenden eine längere Zeit zusammen, was zu einem besonderen und eventuell unangemessenen Vertrauensverhältnis führen kann, sowohl:

- zwischen Referent*innen und Teilnehmenden
- unter Referent*innen
- unter Teilnehmenden
- Zwischen Personal der Unterkunft und Teilnehmenden/Referent*innen

Die Übernachtung findet in Einzel- oder Mehrbettzimmern statt, wodurch es zu Grenzverletzungen kommen kann. Die Intimsphäre der Personen kann unter Umständen nicht ausreichend gewahrt werden. Oft sind in den Belegungshäusern zusätzlich weitere Gruppen vor Ort, sodass die Gefahr potenzieller Fremdtäter*innen nicht ausgeschlossen werden kann. Ein weiteres Risiko können uneinsichtige Orte im Haus/ auf dem Gelände darstellen.

Fort-, Aus- und Weiterbildungen

Bei Maßnahmen, die der Fort-, Aus- und Weiterbildung von Personen dienen, kann es zu Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen kommen. Insbesondere bei Maßnahmen, die mit Erbringung von Leistungen verbunden sind, kann dieses Verhältnis als Risikofaktor an Bedeutung gewinnen. Wenn im Rahmen der Fort-, Aus- und Weiterbildung Übernachtungen notwendig sind, so fließen die unter „Internatsveranstaltung, Freizeiten“ genannten Risikofaktoren natürlich auch mit ein.

3 Prävention

Zur Prävention interpersoneller bzw. sexualisierter Gewalt sowie Grenzverletzungen im Sport, hat der DJK Landesverband NRW unterschiedliche Maßnahmen ergriffen. Diese für den Verband verbindlichen Richtlinien sind auf den folgenden Seiten einzusehen und orientieren sich an den Empfehlungen des LSB NRW sowie der Präventionsordnung der Bistümer im Land NRW.

3.1 Fachliche und persönliche Eignung

Für den DJK Landesverband NRW gehört zur aktiven Prävention interpersoneller und sexualisierter Gewalt die gezielte und verantwortungsbewusste Auswahl von Mitarbeitenden. Die Mitarbeitenden gestalten die verbandliche Kultur und leben durch ihr Handeln die Werteorientierung des Sportverbandes.

Die Auswahl der Mitarbeitenden stellt somit einen relevanten Aspekt für die Ausrichtung und Wahrnehmung des Verbandes dar. Der DJK Landesverband NRW sucht mit potenziellen Mitarbeitenden, sowohl für hauptamtliche sowie ehrenamtliche Tätigkeiten, einen intensiven Dialog zur Evaluierung der individuellen Motivation, der möglichen Wirkungsbereiche im Verband sowie der Rolle und Aufgaben. In diesem Austausch werden ebenfalls die Relevanz der Prävention sexualisierter Gewalt, die Verpflichtung zur Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis und die Aus- und Fortbildungspflichten thematisiert. Zudem wird das Unterzeichnen und Handeln nach dem Ehrenkodex sowie der Selbstauskunftserklärung angesprochen. Falls für eine Tätigkeit bestimmte Qualifikationen erforderlich sind, z.B. Lizenzen, wird die Vorlage aktueller Bescheinigungen dieser Qualifikationen gefordert. Ebenso können Personen um Referenzen vorheriger Tätigkeiten gebeten werden.

Hauptberufliche und ehrenamtliche Mitarbeitende besuchen Präventionskurse entsprechend den Vorgaben des institutionellen Schutzkonzeptes des DJK Landesverband NRW. Hauptamtliche Mitarbeitende, die ausschließlich im Büro tätig sind und keinen Kontakt zur Zielgruppe haben, sind von einer verpflichtenden Schulung ausgenommen, werden aber ermutigt diese in Anspruch nehmen.

3.2 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Als einen Baustein der Prävention sexualisierter Gewalt verlangt der DJK Landesverband NRW unter Voraussetzung bestimmter Kriterien die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis einer neben- oder ehrenamtlich tätigen Person zu bekommen.

Hauptberufliche Mitarbeitende haben vor Aufnahme einer Tätigkeit im DJK Landesverband NRW die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis zu gewähren. Zusätzlich

verpflichten sich alle ehrenamtlichen Mitglieder des Vorstandes sowie des Jugendvorstandes Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis zu gewähren.

Für neben- und ehrenamtliche Mitarbeitende ab 14 Jahren gilt ebenso eine Verpflichtung der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis, wenn

- eine Aufgabe im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe unter Verantwortung des freien Trägers wahrgenommen wird
- die Aufgabe öffentlich finanziert ist
- Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzogen oder ausgebildet werden, oder ein vergleichbarer Kontakt besteht
- nach Art, Intensität und Dauer des Kontaktes ein erhöhtes Gefährdungspotenzial besteht
- es sich um Tätigkeiten handelt, die eine gemeinsame Übernachtung mit Kindern und Jugendlichen vorsehen

Bei weiteren Tätigkeiten wird mithilfe eines spezifischen Prüfschemas, welches die Tätigkeiten nach Art, Intensität und Dauer kategorisiert (siehe Anlage 1), die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für entsprechende Personen geprüft.

Ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses einer neben- oder ehrenamtlich tätigen Person aufgrund einer sich spontan oder kurzfristig ergebenden Tätigkeit nicht möglich, so ist diese zur Unterzeichnung einer persönlichen Selbstauskunftserklärung (siehe Anlage 3) verpflichtet. Die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis muss in diesem Fall im Nachgang ermöglicht werden.

Der Verband setzt grundsätzlich keine Personen ein, die nach § 72a SGB VIII rechtskräftig verurteilt worden sind oder die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis verwehren.

Zum Zeitpunkt der Vorlage darf das erweiterte Führungszeugnis nicht älter als drei Monate sein. Eine Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses ist nach fünf Jahren verpflichtend. Bestehen Anhaltspunkte für eine Verurteilung nach einer Straftat verlangt der DJK Landesverband NRW unverzüglich die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses. Für den Übergangszeitraum von der Beantragung bis zur Einreichung des erweiterten Führungszeugnisses ist eine persönliche Verpflichtungserklärung der Person einzuholen, dass zurzeit kein Verfahren anhängig ist.

Alternativ zum erweiterten Führungszeugnis wird eine Bescheinigung eines anderen Trägers oder des Arbeitgebers über eine entsprechende Einsichtnahme oder eine beglaubigte Kopie akzeptiert (Anlage 2). Die Bescheinigung muss folgende Informationen enthalten:

- Name, Wohnort und Geburtsdatum der Person
- Datum der Einsichtnahme
- Datum des erweiterten Führungszeugnisses

- Bestätigung, dass keine einschlägigen Eintragungen gemäß § 72a SGB VIII vorhanden sind

Bezüglich der Datenerhebung ist der DJK Landesverband NRW verpflichtet, in seinem Engagement für den Kinder- und Jugendschutz, alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen, einzuhalten. Grundsätzlich sind die Daten vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen.

Von neben-, ehrenamtlich tätigen Personen sowie hauptamtlich Mitarbeitenden darf der DJK Sportverband folgendes erheben:

- den Umstand, dass Einsicht in ein erweitertes Führungszeugnis genommen wurde
- das Datum des erweiterten Führungszeugnisses sowie
- die Information, ob die Person wegen einer Straftat nach § 72a SGB VIII rechtskräftig verurteilt ist

Diese Daten darf der DJK Landesverband NRW der*des Betroffenen nur speichern, insofern sie zum Ausschluss der*des Betroffenen von der Tätigkeit erforderlich sind.

Stehen die erhobenen Daten einer Tätigkeitsaufnahme der betroffenen Person nicht entgegen, ist eine Einwilligungserklärung der betroffenen Person für die Speicherung ihrer*seiner Daten vonseiten des DJK Landesverband NRW einzuholen. Bei Vorlage einer solchen Einwilligungserklärung (Anlage 4) darf der Verband folgende Informationen speichern:

- den Umstand, dass Einsicht genommen wurde
- das Datum des erweiterten Führungszeugnisses sowie
- die Information, ob die Person wegen einer Straftat nach § 72a SGB VIII rechtskräftig verurteilt ist.
- bei Bescheinigung durch einen anderen Träger, den Namen des Trägers

Willigt die neben- oder ehrenamtlich tätige Person nicht in die Speicherung ihrer Daten ein, darf der Verband nur den Zeitpunkt der Tätigkeitsaufnahme sowie das Datum zur Wiedervorlage des Führungszeugnisses notieren.

Die Daten von Personen, die zwar ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt haben, aber schließlich doch keine Tätigkeit im Verband aufgenommen haben, müssen unverzüglich gelöscht werden. Wenn eine Person nicht mehr für den Verband tätig ist, müssen ihre Daten spätestens drei Monate später gelöscht werden.

Die Prüfung der Vorlage erfolgt durch Meike Weichelt, die hierfür durch den Vorstand benannt wurde.

3.3 Ehrenkodex und Verhaltensregeln

Der DJK Landesverband NRW möchte als werteorientierter Sportverband einen geschützten Erfahrungsraum für alle bieten. Der wertschätzende Umgang miteinander und ein positives Gruppenerlebnis für alle Teilnehmenden, Betreuenden sowie Referierenden nehmen dabei einen wichtigen Aspekt ein. Zur Schaffung eines wertvollen Lern- und Erfahrungsraums nutzt der Verband den Ehrenkodex des LSB NRW als Grundlage für Verhaltensregeln für alle Beteiligten.

Die Unterzeichnung und Einhaltung der Regeln des Ehrenkodex (Anlage 5) sind im DJK Landesverband NRW verpflichtend für alle Mitglieder des Vorstandes sowie für alle haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitenden sowie Ehrenamtlichen, die mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen arbeiten.

Über den Ehrenkodex hinaus werden weitere Verhaltensregeln im DJK Landesverband NRW gelebt. Generell werden die körperlichen und verbalen Grenzen aller gewahrt sowie sexistisches, rassistisches, respektloses oder anderes grenzüberschreitendes Verhalten nicht toleriert.

- Es wird eine wertschätzende respektvolle Kommunikation aller Personen auf Augenhöhe gepflegt. Bei grenzverletzender Sprache und/oder Wortwahl wird dies in deutlicher Stellungnahme altersgerecht geklärt und reflektiert sowie dafür Sorge getragen, dass weitere Grenzverletzungen unterbleiben.
- Die besondere Bedeutung von Nähe und Distanz im Sport ist allen Personen bewusst. Ein transparenter, sensibler und fachlich angemessener Umgang mit Nähe und Distanz wird vorausgesetzt.
- Mit planbarem Körperkontakt wird grundsätzlich behutsam umgegangen, bei Hilfestellungen wird erfragt, ob eine Berührung in Ordnung ist und erklärt, warum diese Hilfestellung nötig ist. Körperliche Berührungen dürfen nicht über das pädagogische und sinnvolle Maß hinausgehen.
- Die persönliche Intimsphäre sowie Schamgrenzen jeder Person ist in jeder Situation zu achten. Betreuende nutzen keine Dusch- oder Sammelumkleiden zusammen mit den Teilnehmenden. Ist ein Betreten der Räume im Rahmen der Aufsichtspflicht nötig, geschieht dies möglichst geschlechtsspezifisch unter Ankündigung für die Teilnehmenden. Die Nutzung elektronischer Geräte mit Kamerafunktion ist in Umkleiden Dusch- und Toilettenräumen und Übernachtungsräumen untersagt.
- Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen findet eine Geschlechtertrennung statt. Betreuende schlafen nicht mit den Teilnehmenden in einem Raum.
- Regelmäßige Geschenke an Teilnehmende, die zu einer Abhängigkeit führen können, sind unzulässig. Geschenke von Teilnehmenden an Mitarbeitende werden auf ihre Angemessenheit hin reflektiert.
- Ein sensibler Umgang mit Medien sowie ein wertschätzender respektvoller Umgang in Medien wird den Teilnehmenden nahegebracht. Alle Verantwortlichen verpflichten sich gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten sowie Mobbing Stellung zu beziehen und angemessen zu intervenieren.

- Für den DJK Landesverband NRW tätige Personen kommunizieren nicht in privater Form mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen.
- Bei Veröffentlichung von Bild-, Ton- und Textmaterialien ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht zu beachten.
- Für einen angemessenen wertschätzenden Umgang miteinander ist es notwendig Regeln aufzustellen. Bei wiederholtem Missachten der Regeln können Maßnahmen ergriffen werden. Diese müssen angemessen und nachvollziehbar sein, sie dürfen in keinem Fall selbst grenzverletzend, beschämend oder entwürdigend sein. Die Maßnahmen müssen zudem im direkten Zusammenhang mit dem Regelbruch stehen.

Der Ehrenkodex des LSB NRW wurde durch die Verhaltensregeln des DJK Landesverbands NRW ergänzt.

3.4 Aus- und Fortbildung der Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen

Die Sensibilisierung und Bildung für ehren- sowie hauptamtlich Mitarbeitende in Bezug auf das Thema sexualisierte Gewalt erfolgt im DJK Landesverband NRW in Anlehnung an die gültige Präventionsordnung sowie der Ausführungsbestimmungen der Bistümer in NRW und entspricht ebenfalls den Vorgaben des LSB NRW.

Alle Mitarbeitende, die in ihrer Tätigkeit Kontakt mit Kindern, Jugendlichen bzw. schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen haben, werden zum Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt geschult. Die Schulungen unterscheiden sich hinsichtlich der Personengruppen:

- Sämtliche Vorstandsmitglieder des DJK Landesverband NRW, die die Personal- und Strukturverantwortung tragen, sind verpflichtet zur Teilnahme einer Basis+ Schulung. Darüber hinaus werden sie im Rahmen ihrer Verantwortungsbereiche geschult und bekommen Hilfestellungen vermittelt, wie ein geeignetes Präventions- und Schutzkonzept erstellt, umgesetzt und weiterentwickelt werden kann.
- Hauptamtliche Mitarbeitende mit intensivem, pädagogischem, betreuendem und beaufsichtigendem Kontakt mit Minderjährigen bzw. schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen werden im Rahmen einer Intensivschulung gründlich geschult.
- Die Jugendleitung und sämtliche neben- sowie ehrenamtliche Mitarbeitende mit regelmäßigen pädagogischem, betreuendem und beaufsichtigendem Kontakt mit Minderjährigen bzw. schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sind zur Teilnahme einer Basis+ Schulung verpflichtet.
- Personen, die einen kurzzeitigen Kontakt mit Übernachtung mit Minderjährigen bzw. schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen haben, werden im Rahmen einer Basis+ Schulung geschult.

Alle genannten Personengruppen besuchen mindestens im Abstand von fünf Jahren entsprechende Fortbildungen zum Themenfeld sexualisierte Gewalt. Basis+ Schulungen haben dabei einen Umfang von 6 Zeitstunden, während die Intensivschulungen einen Umfang von 12 Zeitstunden aufweisen, es handelt sich hierbei um Schulungsumfänge der NRW-Bistümer.

3.5 interne Kommunikationsstrukturen

Hauptamtliche Mitarbeitende des Verbandes

Die Zusammenarbeit innerhalb der Geschäftsstelle ist von Respekt, Wertschätzung, Hilfsbereitschaft und Vertrauen geprägt. Regelmäßiger Austausch sowohl zwischen den Mitarbeitenden als auch mit dem Vorstand führen zu einer Transparenz in den Arbeitsbereichen. Eine offene und ehrliche Kommunikation trägt zu einem guten Miteinander bei und Probleme können direkt angesprochen werden.

Allen Mitarbeitenden ist bekannt, wer die Präventionsfachkräfte im Verband sind und durch die Verteilung auf Haupt- und Ehrenamt haben sie die Möglichkeit auszuwählen, wo sie mit ihrem Anliegen besser aufgehoben wären. Ehrenamtlich ist Thomas Kemper und hauptamtlich Vera Thamm die Präventionsfachkraft.

Zudem wissen die Mitarbeitenden über die Möglichkeit sich auch an andere Beratungsstellen zu wenden Bescheid. Eine regelmäßig aktualisierte Liste mit Kontaktdaten von externen Hilfsangeboten hängt sowohl im Büro aus und wird regelmäßig aktualisiert per Mail an alle versendet.

Ehrenamtliche Mitarbeitende des Verbandes

Die Mitglieder des Erwachsenen- und Jugendvorstandes sind ebenfalls in dem Bereich Prävention sexualisierte Gewalt geschult. Auch im ehrenamtlichen Bereich benennt der Landesverband immer eine Präventionsfachkraft. Aktuell ist das Thomas Kemper, der Jugendleiter.

Auch im Vorstandsbereich herrscht eine offene Kommunikationskultur und alle Vorstandsmitglieder wissen über die oberhalb beschriebenen Präventionsfachkräfte und externen Hilfsangebote Bescheid.

3.6. Internatsveranstaltung, Freizeiten

Bei allen vom DJK Landesverband NRW ausgerichteten Internatsveranstaltungen bzw. Freizeiten werden den Teilnehmenden zu Beginn die Personen benannt, die als Ansprechpersonen im Bereich PsG sowohl vor Ort als auch im Verband allgemein zur Verfügung stehen. Die Erreichbarkeit der entsprechenden Personen wird sichergestellt. Auch die Möglichkeit sich externe Hilfe zu holen wird kommuniziert.

3.7 Evaluation

Des Thema Prävention interpersoneller und sexualisierter Gewalt ist in den Ausbildungsmaßnahmen des DJK Landesverband NRW verankert. Zusätzlich wird über das Themenfeld im Rahmen von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen von Personen, die mit Kindern und Jugendlichen Arbeiten angesprochen bzw. über Bildungsmaßnahmen in diesem Bereich informiert.

Die Maßnahmen der Prävention werden regelmäßig mit geeigneten Instrumenten evaluiert und angepasst. Eine Überprüfung sowie Anpassung des Präventionsschutzkonzepts finden im Abstand von spätestens fünf Jahren sowie bei strukturellen Veränderungen statt. Bei einer Beschwerde oder einem Vorfall sexualisierter Gewalt wird das Konzept ebenfalls überprüft und angepasst. Zudem wird in Kooperation mit allen Beteiligten weitere Unterstützungsmaßnahmen und Hilfen zur Aufarbeitung erörtert. Ideen, Kritik und Anregungen zum Schutzkonzept von außenstehenden Personen kann gerne über die Kommunikationskanäle des DJK Landesverbands NRW sowie die Präventionsfachkräfte angebracht werden. Die Information der Öffentlichkeit erfolgt, wenn erforderlich unter Berücksichtigung der Persönlichkeitsrechte der Beteiligten sowie der Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

3.8 Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Personen

Sport bietet für Kinder, Jugendliche sowie schutz- oder hilfsbedürftige Personen einen Raum zur Erfahrungssammlung, die das Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein fördert. Darüber hinaus ergeben sich Situationen, die die Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit fördern. Durch das Handeln nach dem Verbandsmotto "Weil DU WERTvoll bist" und den dadurch bedingten vertrauensvollen und anerkennenden Umgang miteinander ergibt sich ein positiver Entwicklungsraum der Zielgruppe. Der Selbstwert von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen ist nachweislich ein präventiver Faktor sexualisierter Gewalt. Das Ernstnehmen der Teilnehmenden und deren Wertschätzung bietet Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen eine Basis dafür sich auch bei grenzverletzendem Verhalten anderer zu äußern und für die eigenen Rechte und Grenzen einzustehen.

Das Thema der Selbstbehauptung ist aufgrund seiner Bedeutung als fester Bestandteil in der Ausbildung der Übungsleiter*innen C-Lizenz implementiert. Ebenso wird in anderen Projekten die Stärkung der Zielgruppe forciert. Der DJK Sportverband ist zudem

Kooperationspartner der Aktion "Kinder stark machen" der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).

3.9 Öffentlichkeitsarbeit

Das institutionelle Schutzkonzept des DJK Landesverband NRW zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt wird auf der Verbandshomepage www.djk-vernetzt.de veröffentlicht. Hier stellt der Verband zusätzlich nützliche Links und weiterführendes Material für seine Mitglieder und Vereine zur Verfügung. Ebenso werden Anlaufstellen aufgezeigt und auf die institutionellen Schutzkonzepte der Mitgliedsorganisationen des DJK Landesverbands NRW verwiesen. Zudem informiert der Verband regelmäßig im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit über das Thema.

4 Intervention

Trotz der vielfältigen Maßnahmen zur Prävention von interpersoneller und sexualisierter Gewalt im DJK Landesverband NRW kann es zu Situationen kommen, in denen interveniert werden muss. Mögliche Vorfälle von sexualisierter Gewalt sowie Übergriffen oder Grenzüberschreitung zu beenden und der Schutz von Betroffenen zählen zu den Interventionsmaßnahmen.

4.1 Beschwerdewege und Intervention

Grundsätzlich sind alle im DJK Landesverband NRW ehrenamtlich sowie hauptamtlich tätigen Personen für das Themengebiet PsG sensibilisiert. Als Ansprechpartner*in für eine Meldung oder Beschwerde stehen im Verband zwei Präventionsfachkräfte zur Verfügung. Diese garantieren einen angemessenen Umgang mit und Handlungssicherheit in Verdachtsfällen. Sie stehen bei Beschwerde-, Melde- und Verfahrenswegen beratend und begleitend zur Seite und können Schritte zur Intervention einleiten sowie Kontakt zu externen Fach- und Beratungsstellen vermitteln.

Die Präventionsfachkräfte fungieren als vertrauensvolle Ansprechpersonen für alle Verbandsmitglieder sowohl für die Unterverbände oder Mitgliedsvereine als auch für Einzelpersonen. Ebenso sind die Präventionsfachkräfte erste Ansprechperson für Verbandsmitarbeitende, die Kenntnis über einen Vorfall oder eine Beschwerde haben.

Bei einem Verdachtsfall oder Vorfall sexualisierter Gewalt kann der Handlungsleitfaden in Anlage 6 bei den ersten Schritten zur Unterstützung herangezogen werden. Ebenso orientiert sich das Vorgehen der Präventionsfachkräfte an den im Leitfaden beschriebenen Prinzipien. Der Umgang über die Kenntnis eines Verdachtsfalls oder einer

Beschwerde sowie des weiteren Vorgehens werden streng vertraulich behandelt. Die Präventionsfachkraft informiert den Vorstand über Vorfälle und Beschwerden ausschließlich in anonymisierter Form unter Wahrung der Privatsphäre aller.

Die Kontaktdaten der Präventionsfachkräfte werden auf der Homepage des DJK Landesverband NRW öffentlich gemacht.

Die Präventionsfachkräfte des DJK Landesverbands NRW sind:

Thomas Kemper – thk@fifty2.de  – 0171/ 90 266 90

Vera Thamm – vera.thamm@djklv.nrw.de  - 0151/ 876 81 92

4.2 Lizenzentzug und Ausschluss der Tätigkeit

Ein weiterer Schritt der Intervention, der zugleich der Prävention sexualisierter Gewalt dient, ist der Ausschluss von Personen, die nachweisbar vergehen im Themfeld PsG begangen oder diesbezüglich verurteilt wurden, von den Tätigkeiten innerhalb des DJK Landesverbands NRW.

Der DJK-Sportverband (Bundesverband) ist als Ausbildungsträger gemäß den Rahmenrichtlinien *für Qualifizierung im Bereich des Deutschen Sportbundes* berechtigt die Lizenzen zu entziehen, "wenn die Lizenzinhaber/der Lizenzinhaber gegen die Satzung des betreffenden Verbandes oder ethisch-moralische Grundsätze" (Absatz 2.5 Lizenzentzug) verstößt. Der DJK Landesverband NRW sieht solche Verstöße insbesondere bei nachweislich schweren Grenzverletzungen bzw. einer Verurteilung aufgrund sexualisierter Gewalt sowie bei schweren Verletzungen des Ehrenkodexes und der Selbstauskunftserklärung des DJK Landesverbands NRW. Der Verband beantragt in vorig genannten Fällen den Lizenzentzug beim DJK-Sportverband.

Darüber hinaus prüft der DJK Landesverband NRW bei Personen, die für den Verband tätig sind und einer der oben beschriebenen Verstöße vorliegt, die Möglichkeit des Ausschlusses aus der verbandlichen Tätigkeit.

4.3 Externe Beratungsstellen

Durch Grenzverletzungen und Vorfälle sexualisierter Gewalt kann das Vertrauen in einen Verein oder Verband beschädigt sein. Hilfe und Rat suchen innerhalb der Strukturen kann dann schwerfallen. Dem DJK Landesverband NRW ist dies bewusst. Es besteht keine Verpflichtung sich an die internen Stellen des DJK Landesverbandes NRW zu wenden.

Es gibt zahlreiche weitere regionale sowie überregionale Organisationen und Fachberatungsstellen, die als Anlaufstelle dienen können. Hier können Betroffene sowie Vertrauenspersonen Kontakt aufnehmen.

Im organisierten Sport in NRW gibt es das Qualitätsbündnis Sport NRW, welches einen Zusammenschluss aus Sportvereinen sowie Sportverbänden darstellt, die sich für den Schutz vor interpersoneller und sexualisierter Gewalt im Sport einsetzen. Die Mitgliedsvereine sind über die Seite des Landessportbundes NRW einzusehen.

Für Informationen zu regionalen Anlaufstellen bietet das "Hilfeportal sexueller Missbrauch" (hilfeportal-missbrauch.de) eine Suchfunktion für Fachberatungsstellen in der Umgebung sowie weitere Informationen für Betroffene, Angehörige und das soziale Umfeld sowie Fachkräfte.

Auf städtischer oder kommunaler Ebene können Jugendämter als Beratungs- und Anlaufstellen dienen. Junge Menschen haben hier in Notlagen den Anspruch auf vertrauliche Unterstützung, auch ohne Wissen der Eltern. Auch Außenstehende haben in Verdachtsfällen einen Beratungsanspruch durch erfahrene Fachkräfte.

5. Anhang

Anlage 1

Prüfschema zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

Prüfschema zur Notwendigkeit der Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis für neben-/ehrenamtlich tätige Personen

Tätigkeit:				
Kinder/Jugendliche werden beaufsichtigt, betreut, erzogen, ausgebildet oder vergleichbarer Kontakt		ja		nein

Zusätzlich bei Trägern der freien Jugendhilfe:

Wahrnehmung von Leistungen oder anderen Aufgaben der Jugendhilfe gemäß § 2 Abs. 2 oder 3 SGB VIII		ja		nein
Finanzierung der Aufgabe durch die Jugendhilfe oder durch sonstige kommunale öffentliche Mittel		ja		nein

Gefährdungspotential bzgl.	Gering	Mittel	Hoch
Art:			
Vertrauensverhältnis			
Hierarchie-/Machtverhältnis			
Altersdifferenz			
Risikofaktoren des Kindes/Verletzlichkeit			
Intensität:			
Abwesenheitszeiten weiterer betreuender Personen			
Abwesenheitszeiten weiterer betreuter Kinder/Jugendlicher			
Bei Gruppen: Häufigkeit von Mitgliederwechsel			
Geschlossenheit (fehlende Einsehbarkeit) der Räume			
Grad an Intimität des Kontaktes/Wirken in die Privatsphäre			
Dauer:			
Zeitlicher Umfang			
Regelmäßigkeit			

Abschließende Einschätzung:				
Einsichtnahme in Führungszeugnis ist notwendig		ja		nein
Begründung:				

Anlage 2

Bescheinigung über die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis

Hiermit wird bestätigt, dass

Name, Vorname

Anschrift

Geburtsdatum, Geburtsort

Ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt hat. Das Führungszeugnis wurde durch uns eingehend geprüft und enthielt im Sinne des § 72a Abs. 5 SGB VIII keine Eintragungen.

Datum der Einsichtnahme

Führungszeugnis wurde ausgestellt am

Name der Person die Einsicht genommen hat

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel

Selbstauskunftserklärung

Erklärung Mitarbeitende

Name, Vorname

Geburtsdatum, Geburtsort

Gegen mich ist kein Verfahren wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184k, 201a Absatz 3 oder den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs anhängig.

Ich verpflichte mich hiermit, den DJK Landesverband NRW sofort zu informieren, wenn ein Verfahren wegen Verstoßes nach den o. g. Paragrafen gegen mich eröffnet werden sollte.

Ort, Datum

Unterschrift Mitarbeitende

Derzeit sind in § 72a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII folgende Straftaten aufgeführt:

§ 171	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht	§ 184a	Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Inhalte
§ 174	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen	§ 184b	Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte
§ 174a	Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen	§ 184c	Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Inhalte
§ 174b	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung	§ 184e	Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
§ 174c	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses	§ 184f	Ausübung der verbotenen Prostitution
§ 176 § 176a	Sexueller Missbrauch von Kindern	§ 184g	Jugendgefährdende Prostitution
§ 176b	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern	§ 184i	Sexuelle Belästigung
§ 176b	Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge	§ 184k	Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahme
§ 177	Sexueller Übergriff: Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	§ 201 a Absatz 3	Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen
§ 178	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge	§ 225	Misshandlung von Schutzbefohlenen
§ 180	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	§ 232	Menschenhandel
§ 180a	Ausbeutung von Prostituierten	§ 232a	Zwangsprostitution
§ 181a	Zuhälterei	§ 232b	Zwangsarbeit
§ 182	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen	§ 233	Ausbeutung der Arbeitskraft
§ 183	Exhibitionistische Handlungen	§ 233a	Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung
§ 183a	Erregung öffentlichen Ärgernisses	§ 234	Menschenraub
§ 184	Verbreitung pornographischer Inhalte	§ 235	Entziehung Minderjähriger
		§ 236	Kinderhandel

Anlage 4

Einverständniserklärung zum Datenschutz

Name, Vorname

Anschrift

Geburtsdatum, Geburtsort

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der DJK Landesverband NRW im Rahmen der Überprüfung einschlägiger Vorstrafen von neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendhilfe das Datum des von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses und das Datum der Einsichtnahme sowie die Tatsache der fehlenden Einträge im Sinne des § 72a Abs. 5 SGB VIII schriftlich dokumentieren darf.

Ort, Datum

Unterschrift ehrenamtlich/nebenamtlich Mitarbeitende

Ehrenkodex

für alle Mitarbeiter*innen im Sport,
die mit Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen arbeiten oder sie betreuen.

Hiermit verpflichte ich mich,

- dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- jedes Kind, jeden Jugendlichen und jeden jungen Erwachsenen zu achten und seine Entwicklung zu fördern.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechende Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu schaffen.
- das Recht des mir anvertrauten Kindes; Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art auszuüben.
- den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.

- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene zu informieren.
- diesen Ehrenkodex auch im Umgang mit erwachsenen Sportler*innen einzuhalten.

Im DJK Landesverband NRW werden [darüber hinaus](#) folgende Verhaltensregeln gelebt. Generell werden die körperlichen und verbalen Grenzen aller gewährt sowie sexistisches, respektloses oder anderes grenzüberschreitendes Verhalten nicht toleriert.

- Es wird eine wertschätzende respektvolle Kommunikation aller Personen auf Augenhöhe gepflegt. Bei grenzverletzender Sprache und/oder Wortwahl wird dies in deutlicher Stellungnahme altersgerecht geklärt und reflektiert sowie dafür Sorge getragen, dass weitere Grenzverletzungen unterbleiben.
- Die besondere Bedeutung von Nähe und Distanz im Sport ist allen Personen bewusst. Ein transparenter, sensibler und fachlich angemessener Umgang mit Nähe und Distanz wird vorausgesetzt.
- Mit Körperkontakt wird grundsätzlich behutsam umgegangen, bei Hilfestellungen wird erfragt, ob eine Berührung in Ordnung ist, und erklärt, warum diese Hilfestellung nötig ist. Körperliche Berührungen dürfen nicht über das pädagogische und sinnvolle Maß hinausgehen.
- Die persönliche Intimsphäre sowie Schamgrenzen jeder Person ist in jeder Situation zu achten. Betreuende nutzen keine Dusch- oder Sammelumkleiden zusammen mit den Teilnehmenden. Ist ein Betreten der Räume im Rahmen der Aufsichtspflicht nötig, geschieht dies möglichst geschlechtsspezifisch unter Ankündigung für die Teilnehmenden. Die Nutzung elektronischer Geräte mit Kamerafunktion ist in Umkleiden sowie Dusch- und Toilettenräumen untersagt.

- Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen findet eine Geschlechtertrennung statt. Betreuende schlafen nicht mit den Teilnehmenden in einem Raum.
- Regelmäßige Geschenke an Teilnehmende, die zu einer Abhängigkeit führen können, sind unzulässig. Geschenke von Teilnehmenden an Mitarbeitende werden auf ihre Angemessenheit hin reflektiert.
- Ein sensibler Umgang mit Medien sowie ein wertschätzender respektvoller Umgang in Medien wird den Teilnehmenden nahegebracht. Alle Verantwortlichen verpflichten sich gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten sowie Mobbing Stellung zu beziehen und angemessen zu intervenieren.
- Für den DJK Landesverband NRW tätige Personen kommunizieren nicht in privater Form mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen.
- Bei Veröffentlichung von Bild-, Ton- und Textmaterialien ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht zu beachten.
- Für einen angemessenen wertschätzenden Umgang miteinander ist es notwendig Regeln aufzustellen. Bei wiederholtem Missachten der Regeln können Maßnahmen ergriffen werden. Diese müssen angemessen und nachvollziehbar sein, sie dürfen in keinem Fall selbst grenzverletzend, beschämend oder entwürdigend sein. Die Maßnahmen müssen zudem im direkten Zusammenhang mit dem Regelbruch stehen.

Ich habe den Ehrenkodex des DJK Landesverbands NRW gelesen, stehe hinter diesen Grundsätzen und werde sie umsetzen sowie vorleben.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Ort, Datum

Unterschrift

Handlungsleitfaden

Trotz der vielfältigen Präventionsmaßnahmen interpersoneller und sexualisierter Gewalt im DJK Landesverband NRW kann es zu Situationen kommen in denen interveniert werden muss. Die Vermutung über und Kenntnis von sexualisierter Gewalt stellt die beteiligten Personen, die oftmals ehrenamtlich tätig sind, vor besondere Herausforderungen. Zur Orientierung und Handlungssicherheit für eine solche Situation ist der folgende Handlungsleitfaden konzipiert.

Ruhe bewahren

Wenn wir Ruhe bewahren, vermeiden wir eventuell überstürzte Reaktionen. Auch wenn dies manchmal schwierig sein kann.

Prüfen: Gibt es sofortigen Handlungsbedarf?

Das unmittelbare Handeln ist in den meisten Fällen nicht notwendig. Dennoch kann es Situationen geben, die das direkte Eingreifen erfordern, z.B. bei akuter Kindeswohlgefährdung. Dann muss unmittelbar gehandelt werden. Es empfiehlt sich dabei zunächst bei der Präventionsfachkraft des Verbandes, um Rat zu fragen. Sind diese nicht erreichbar, kann eine Fachberatungsstelle zu Hilfe gezogen werden.

Dokumentieren

Zur Vermeidung, dass wichtige Informationen verloren gehen, ist es wichtig für den weiteren Verlauf alle beobachteten Situationen zu dokumentieren. Folgende Fragen sollten dabei berücksichtigt werden:

- Wann war der Vorfall?
- Was ist passiert?
- Wer war daran beteiligt?

Kontakt mit Präventionsfachkraft aufnehmen

Die Präventionsfachkraft unterstützt beim Planen des weiteren Vorgehen. Diese kann einschätzen, welche Schritte im ganz individuellen Einzelfall zu tun sind und welche Personen hinzuzuziehen sind (z.B. evtl. das Krisenteam des DJK-Bundesverbandes. Diese entscheiden beispielsweise über den Ausschluss einzelner Personen aus dem Verband). Wichtig ist, dass hierbei auch die Wünsche und Bedürfnisse der betroffenen Person berücksichtigt werden. Der alleinige Umgang mit einem Verdacht oder einer konkreten Situation kann manchmal

schwierig sein. Daher kann es sinnvoll sein, zur eigenen Entlastung Hilfe bei den Ansprechpersonen des Verbandes oder Fachberatungsstellen zu suchen.

Aufarbeitung im Team

Vorfälle, die eine Intervention notwendig machen, stellen eine große Herausforderung für alle Beteiligten dar. Auch das Team, welches die Verantwortung für die betroffene Person hat, wird vor große und teils belastende Herausforderungen gestellt. Nach Abschluss des Prozesses ist es daher unbedingt notwendig den Prozess gemeinsam im Team zu reflektieren und aufzuarbeiten. Hierbei kann es gegebenenfalls sinnvoll sein, eine externe Person hinzuzuziehen.

Dokumentationsbogen

Kernfragen, die zu einem Vorfall dokumentiert werden müssen: Wann war der Vorfall?
Was ist passiert? Wer war daran beteiligt?

Für eine ausführliche Dokumentation bei Verdachtsfällen sowie Beschwerden, die an die Fachkräfte des Verbandes herangetragen werden, kann die folgende Dokumentationsvorlage genutzt werden. Hierbei muss im Bogen klar dokumentiert werden was Tatsachen bzw. persönliche Einschätzungen/Interpretationen sind.

Datum	Uhrzeit
Kontaktperson (Name, Vorname)	Kontaktdaten Kontaktperson (Telefonnummer, Mail, Adresse)
Einverständnis zur Protokollierung:	
Woher kommt die Person? (Verein, Einrichtung)	
Wann war der Vorfall?	
Was ist genau passiert?	
Wann ist es passiert?	

Dokumentationsbogen DJK Landesverband NRW (Seite 1 von 2)

Wer war daran beteiligt?
Wer ist betroffen? Wie geht es der*dem Betroffenen?
Wer ist beschuldigt? Was weiß man über sie*ihn?
Wie erfuhr die Kontaktperson von dem Vorfall/der Vermutung?
Wer weiß aktuell alles von dem Vorfall/der Vermutung?
Wie geht es den Anwesenden vor Ort?
Sind die Eltern der*des Betroffenen informiert?
Sind ggf. Die Eltern der*des Beschuldigten informiert?
Ggf. Wer ist verantwortliche Leiter*in der Maßnahme/Veranstaltung?
Welche Vereinbarungen wurden getroffen (Schutzmaßnahmen, Hilfsangebote, Kontaktaufnahme Fachstelle)?